

„Vermögenssteuern treffen die Mittelschicht“

Mythos

Auf den ersten Blick mag folgende Annahme einleuchtend erscheinen: Es gibt so wenig Reiche, dass bei diesen steuerlich nichts zu holen ist. Insofern können Vermögenssteuern auch nichts einbringen. Gleichzeitig wird betont, Vermögenssteuern seien nur dann einträglich, wenn sie die breite Bevölkerung trafen. Diese Meinung kann man nur vertreten, wenn man keine Vorstellung von der Höhe der Vermögenssubstanz und der Ausprägung der Vermögensverteilung hat oder dies bewusst verschweigt.

„Eine Vermögenssteuer trifft (...) vor allem den Mittelstand“¹

„Würde Deutschland die Vermögenssteuer wiederbeleben, wäre (...) finanziell nicht sonderlich lohnenswert“²

„Vermögenssteuer bedeutet Gefahr für den Mittelstand!“³

„Für Steuerexperten steht fest: Eine Neuauflage der (...) Vermögenssteuer ist weder rechtlich umsetzbar noch finanziell ergiebig“⁴

Die Vermögenssubstanz ist beachtlich

Das Netto-Privatvermögen lag in Deutschland laut den Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 2007 bei 6,6 Billionen Euro (Frick und Grabka, 2009). Um diesen Betrag einordnen zu können, lohnt sich der Blick auf ein paar weitere Kennzahlen: Dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesministerium der Finanzen zufolge lag das Bruttoinlandsprodukt 2007 bei 2,4 Billionen Euro und das Steuer- und Abgabenaufkommen bei 938 Milliarden Euro.

Folgende Annahme: Würde nun die gesamte Privatvermögenssubstanz pro Jahr mit einem Prozent besteuert, hätte dies für das Jahr 2007 zusätzliche Einnahmen von 66 Milliarden Euro bzw. 7,0 Prozent des Steuer- und Abgabenaufkommens ergeben.

Dies ist natürlich kein ernst gemeinter Vorschlag für eine Vermögensbesteuerung, die für sich in Anspruch nimmt, gezielt ausgerichtet und deshalb berechtigt zu sein. An-

hand dieses Beispiels wird jedoch deutlich, welches beachtliche Steuerpotenzial theoretisch in der Vermögensbesteuerung steckt.

Die entscheidende Frage hinsichtlich der Besteuerung von Vermögen lautet nämlich nicht, wie viele Reiche gibt es, sondern wie viel Reichtum ist vorhanden? In einem nächsten Schritt muss herausgefunden werden, wie dieses Vermögen verteilt ist, damit klar wird, wie viele Menschen von einer entsprechenden Besteuerung überhaupt betroffen wären.

Wie verteilt sich die Vermögenssubstanz?

Für das Gesamtvermögen wurden vom DIW im Jahr 2007 folgende Schätzungen vorgenommen: Die „Superreichen“, also das reichste Prozent der Bevölkerung, hält 23 Prozent des Vermögens. Die „Wohlhabenden“, die obersten zwei bis zehn Prozent, verfügen über rund 38 Prozent des Vermögens. Die „restliche Bevölkerung“,

¹ Rainer Brüderle im Handelsblatt (06.08.2012)

² Institut der deutschen Wirtschaft (10.06.2010)

³ Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Berlin (22.11.2009)

⁴ Handelsblatt (27.11.2002)

rund neunzig Prozent, besitzen rund 39 Prozent des Vermögens (Frick und Grabka, 2009), wie auch aus Abbildung 1 zu entnehmen ist. Die extrem ungleiche Verteilung der Vermögenssubstanz ergibt sich vor allem aus der massiven Konzentration von Immobilien- und direktem Unternehmensvermögen. Letzteres besitzen überhaupt nur vier Prozent der Bevölkerung. So konstatiert das DIW: „Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung besaßen dagegen kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen.“

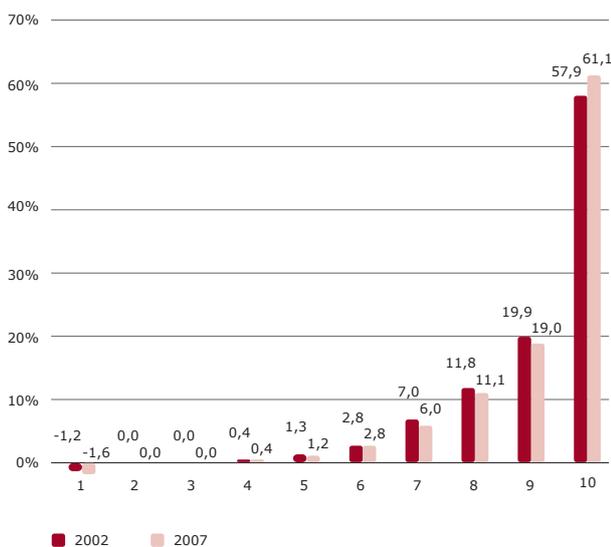


Abbildung 1 Individuelles Nettovermögen nach Dezilen in Deutschland, 2002 und 2007 (Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW Berlin)

Das DIW weist außerdem darauf, dass nur die Hälfte der erwachsenen Deutschen über Geldvermögen verfügt und nur 30 Prozent über Immobilienvermögen. Überdies hat in den letzten Jahren zunehmend eine Vermögenskonzentration stattgefunden: Zwischen 2002 und 2005 konnte das oberste Bevölkerungszehntel (Dezil) seinen Anteil am Gesamtvermögen von 57,9 Prozent auf 61,1 Prozent steigern. Alle übrigen Dezile, also 90 Prozent der Bevölkerung, wiesen 2007 einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen auf als noch 2002.

FAKT 1

Das Netto-Privatvermögen lag in Deutschland im Jahr 2007 bei 6,6 Billionen Euro und konzentriert sich mit zunehmender Tendenz auf eine kleine Gruppe von Menschen

Vermögensbezogene Steuern im internationalen Vergleich

Der Vergleich der vermögensbezogenen Besteuerung in Abbildung 2 zeigt deutlich, dass Deutschland bei den vermögensbezogenen Steuern am unteren Ende rangiert. Diese Steuerstruktur ist weder Gott gegeben noch (ausschließlich) von externen Sachzwängen determiniert. Die Besteuerung von Vermögen ist ebenso politisch gestaltbar wie jede andere Form von Besteuerung auch. In der Schweiz beispielsweise werden Steuern auf das betriebliche und private Nettovermögen auf kantonaler und kommunaler Ebene erhoben. Die Höhe der Steuersätze wird innerhalb eines gewissen Rahmens von den Kantonen und Kommunen selbst festgelegt. So hat 2004 die Vermögenssteuer in der Schweiz beachtliche 4,8 Prozent zum gesamten Abgabenaufkommen beigetragen und belief sich im Jahr 2008 auf 1,4 Prozent des BIP. Die vermögensbezogenen Steuern insgesamt haben in der Schweiz mit einem Anteil von 8,5 Prozent des Steueraufkommens bzw. knapp 2,5 Prozent des BIP eine hohe Bedeutung.

FAKT 2

Vermögensbezogene Steuern können sehr ergiebig sein, wie die die Steuersysteme in den USA, der Schweiz und Großbritannien zeigen

FAKT 3

Vermögende leisten in Deutschland einen deutlich geringeren Beitrag zum Allgemeinwohl als in den meisten anderen Ländern

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, wie klein der Anteil vermögensbezogener Steuern in Deutschland im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist.

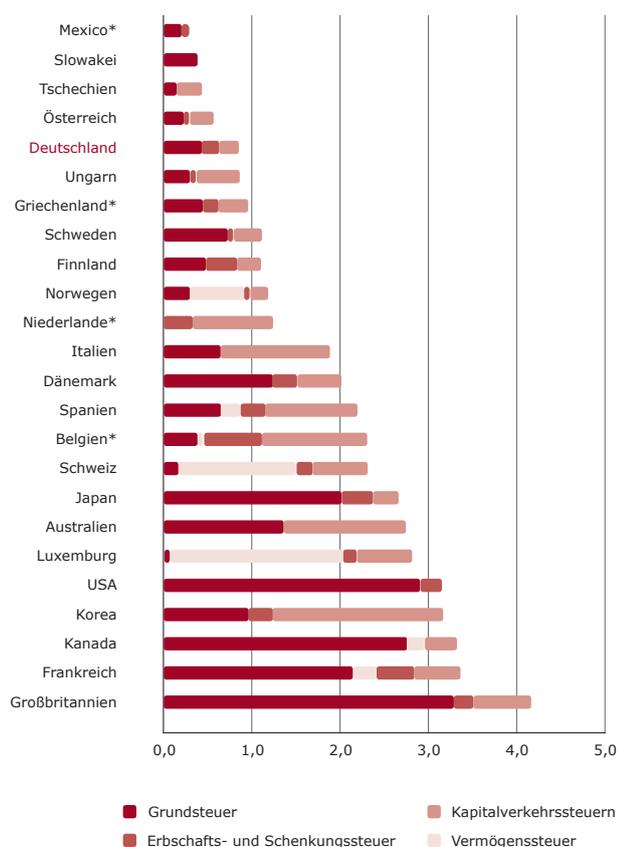


Abbildung 2 Vermögensbezogene Steuern in OECD-Staaten in Prozent des BIP 2008 (Quelle: OECD)

Wie viel Geld bringen vermögensbezogene Steuern ein?

Dass vermögensbezogene Steuern generell nicht einträglich sind, ist schlicht und ergreifend falsch, wie die Daten aus vielen OECD-Staaten belegen. Tatsächlich hängt die fiskalische Wirkung wie bei jeder Steuerart von der Wahl der Bemessungsgrundlage und des Steuersatzes ab. Gerade die angelsächsischen Länder mit ihren vergleichsweise hohen Steuererträgen aus Grundsteuern zeigen, dass ein höherer Beitrag vermögensbezogener Steuern am Steueraufkommen eine reine Frage des politischen Willens ist. Wenn also die vermögensbezogenen Steuern in Deutschland wenig einbringen, liegt das daran, dass diese nur in einem geringen Umfang eingezogen werden und wenn sie doch erhoben werden, die Bemessungsgrundlagen für diese Steuern sehr niedrig sind bzw. im Fall der Grundsteuer nicht den Marktpreisen entsprechen.

Das Aufkommenspotenzial verschiedener Vermögenssteuermodelle für Deutschland wurde bereits mehrmals geschätzt. Abbildung 3 bietet eine Übersicht über das steuerliche Aufkommenspotential der verschiedenen Vermögenssteuermodelle.

Für eine Vermögenssubstanzbesteuerung mit einem Steuersatz von einem Prozent bei einem Freibetrag von 200.000 Euro, sowie weiteren Freibeträgen für Kinder und Betriebsvermögen, ergäbe sich laut Berechnungen des DIW ein Steueraufkommen von gut 7 Mrd. Euro oder 0,3 Prozent des BIP (Bach et al., 2004). In diesem Modell wäre die Vermögenssteuer jedoch auf die Einkommenssteuer bzw. die Körperschaftssteuer anrechenbar.

FAKT 4

Je nach Ausgestaltung könnte eine Vermögenssteuer ein Aufkommen von mehr als 20 Mrd. Euro jährlich generieren

Im Auftrag der Grünen hat das DIW 2011 das Aufkommen einer zeitlich begrenzten Vermögensabgabe errechnet. Bei diesem Entwurf wird der Freibetrag bei 1 Mio. Euro angesetzt. Für Kinder gibt es nochmals großzügige Freibeträge, für Betriebsvermögen steigt der Freibetrag auf 2 Mio. Euro. Eine Anrechnung auf Einkommens- oder Körperschaftsteuer ist nicht vorgesehen. In diesem Modell mit einem Steuersatz von 0,67 Prozent ergibt sich ein Aufkommen von 10 Mrd. Euro oder 0,4 Prozent des BIP (Bach et al., 2010).

Das DIW hat auch eine weitere Variante durchgerechnet, bei der der Freibetrag „nur“ 500.000 Euro beträgt und das Vermögen jenseits des Freibetrags mit einem Steuersatz von einem Prozent besteuert wird. In diesem Fall ist mit einem Aufkommen von bis zu 21 Mrd. Euro zu rechnen (Bach et al., 2010). Mit rund 2 Prozent Anteil am gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen, respektive mit 0,8 Prozent am BIP, würde das letztgenannte Modell trotz substantieller zusätzlicher Einnahmen immer noch deutlich unter dem Aufkommen der schweizer Vermögenssteuer liegen, wo das Aufkommen aus der Vermögenssteuer 1,4 Prozent des BIP beträgt.

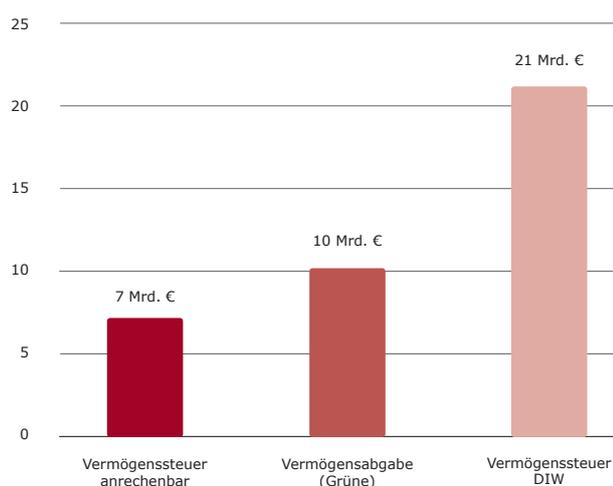


Abbildung 3 Schätzungen für das Steueraufkommen bei verschiedenen Formen von Vermögenssteuern (Quelle: DIW)

Treffen Vermögenssteuern die breite Masse?

Es ist also offensichtlich, dass es nicht nur eine beträchtliche Vermögenssubstanz gibt, sondern dass diese zudem auf wenige Reiche konzentriert ist. Ob die Bevölkerungsmehrheit durch Vermögenssteuern belastet wird, hängt folglich in erster Linie davon ab, wie die Politik die Besteuerung von Vermögen gestaltet. Ist eine Vermögenssteuer darauf angelegt, dass nur die reichsten zehn Prozent betroffen sind, so besteuert man immer noch 61 Prozent der gesamten privaten Vermögenssubstanz.

FAKT 5

Eine zielgerichtete Besteuerung von Vermögen würde 90 und mehr Prozent der Bevölkerung gar nicht betreffen ■

Die Aussage, es gäbe so wenig Reiche, dass bei diesen steuerlich nichts zu holen ist, ist schlicht falsch. Im Gegenteil, es ist genau umgekehrt - nur bei den Reichen ist viel zu holen, weil diese fast das gesamte Vermögen besitzen. Von Vermögenssteuern, die gezielt erhoben würden, wären 90 Prozent der Bevölkerung also kaum bis gar nicht betroffen. ■

Quellen

- Institut der Deutschen Wirtschaft (2010): Vermögenssteuer: Ein internationales Auslaufmodell. iwd - Nr. 23 vom 10. Juni 2010.
- Bach, Stefan, Peter Haan, Ralf Maiterth und Caren Sureth (2004): Modelle für die Vermögensbesteuerung. Endbericht des Forschungsprojekts im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. DIW Berlin: Politikberatung kompakt.
- Bach, Stefan (2009): Vermögensbesteuerung in Deutschland: eine Ausweitung trifft nicht nur Reiche. Wochenbericht DIW Berlin Nr. 30/2009.
- Bach, Stefan, Martin Beznoska und Viktor Steiner (2010): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 59.
- Frick, Joachim und Markus Grabka (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. Wochenbericht DIW Berlin Nr. 4/2009.
- Handelsblatt (2002): Kapitalflucht befürchtet: Vermögensteuer – ein bürokratisches Monstrum. Handelsblatt vom 27.11.2002.
- Handelsblatt (2012): Brüderle wirft Gabriel Griff in die Mottenkiste vor. Handelsblatt vom 06.08.2012.
- Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Berlin (2009): Die Mittelstands- u. Wirtschaftsvereinigung (MIT) Berlin: Vermögensteuer bedeutet Gefahr für den Mittelstand! Pressemitteilung vom 19.11.2009.
- OECD (2009): Erbschafts- und Vermögenssteuern.

Autor

Dieser Mythos wurde widerlegt von Nikolaus Kowall. Er ist Doktorand an der Wirtschaftsuniversität Wien und am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Zuvor arbeitete er als Junior Fellow am Wirtschaftsforschungsinstitut Wien.